

Der Schadensfall



Foto 1: Die Kapuze in unbehandeltem Zustand.



Foto 2: Die Kapuze nach der Reinigung in Perchlorethylen.

Fotos: Kreype

MANGELNDE REINIGUNGSBESTÄNDIGKEIT VON KUNSTSTOFF

Immer wieder diese Stopper!

Es ist eigentlich eine ganz sinnvolle Einrichtung, die sich da jemand hat einfallen lassen. Gemeint sind die an Kleidungsstücken, insbesondere Wetterbekleidung, befindlichen Kordeln – Stopper.

►► Sie sind sowohl aus Metall als auch aus Kunststoff gefertigt. Durch sie wird eine Kordel oder Litze geführt, die ihrerseits durch einen Tunnel des Kleidungsstückes gezogen wird. Man spricht dabei auch von einem Tunnelzug. Dieser kann in der Taille angebracht sein oder auch am unteren Saum einer Langjacke. Durch diesen Tunnelzug wird erreicht, dass das Kleidungsstück, zum Beispiel ein Parka, in diesem Bereich eng anliegt, damit so verhindert werden kann, dass sich Wind in der Jacke verfängt.

Aber es handelt sich auch um modische Attribute. Nun wird diese Kordel nicht durch einen Knoten oder eine Schleife in einer bestimmten, dem Träger angenehmen Enge gezogen und durch die Stopper in dieser Position gehalten.

Diese Funktion übernimmt bspw. eine Feder und ein Metall- oder Kunststoffkeil. In dem hier beschriebenen Fall handelt es sich nicht um einen Mantel oder Parka, sondern um eine zu einem Parka gehörende Mütze, die ebenfalls mit den Kordel-Stoppern ausgestattet ist. Sie bestehen aus schwarzem Kunststoff und sollen

ebenfalls einen möglichst festen, aber nicht zu engen Anschluss der Mütze am Kopf gewährleisten, wobei dies noch durch Klettverschlüsse an den Bändern unterstützt wird.

Zusätzlich wird die Mütze mit einem Reißverschluss am Parka befestigt. Parka und Mütze sind jeweils mit Pflegesymbolen versehen, wobei ein Waschverbot vorliegt und eine Chemischreinigungsbehandlung als einzige Möglichkeit in Perchlorethylen und Kohlenwasserstofflösemittel gegeben ist. Doch in der Praxis der Textilreinigung sieht es leider ganz anders aus. Da wird eine sinnvolle Einrichtung plötzlich zu einem nicht unerheblichen Problem. Trotz der eindeutigen Pflegekennzeichnung, der man ja als Informationsquelle vertrauen muss, ist die Reinigungsbeständigkeit der Kunststoff-Stopper nicht immer gegeben.

Bei den aus Metall hergestellten Stoppern gibt es in der Regel keine Schwierigkeiten. Und auch hierbei läuft es ähnlich wie bei ►

Charge komplett verdorben



Ähnlich wie bei Polyurethanbeschichtungen überstehen Kunststoffteile in der Regel die erste Reinigungsbehandlung. Aber bei nachfolgender Lösemittleinwirkung kommt es meist zu ungeahnten Folgen: Kunststoff deformiert, verliert seine Funktionsfähigkeit und löst sich noch im schlimmsten Fall an. So kommt es, dass auch andere Reinigungsteile in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dipl.-Ing. Heinrich Kreipe, Tönisvorst, Sachverständiger für Chemischreinigung von Oberbekleidung, Teppich- und Polstermöbelreinigung.

Polyurethanbeschichtungen ab. Die erste Reinigungsbehandlung überstehen die aus Kunststoff hergestellten Stopper fast alle.

Bei nachfolgenden Lösemittleinwirkungen ändert sich dann die Lage in der Weise, dass sich einige Stopper anlösen und deformieren und damit ihre Funktionsfähigkeit verlieren. Andere dagegen bleiben bis an das „Lebensende“ des Kleidungsstückes unversehrt erhalten. ◀

Schadensursache

► Welches Ausmaß die mangelnde Reinigungsbeständigkeit von aus Kunststoff gefertigten Stoppern haben kann, zeigen die beiden Abbildungen der beschriebenen Mütze. Obwohl Foto 2 eigentlich nur zeigt, was an der Kapuze selbst geschehen ist. Doch das ist vergleichsweise harmlos, verglichen mit dem, was sich in der gesamten Reinigungscharge abgespielt hat. Die angelöste und angequollene Masse lagerte sich nicht nur abklatschartig auf dem Gewebe der Mütze innen und außen ab; durch die Bewegung der Textilien während des Reinigungsvorgangs wurden auch andere Teile durch die Abdrücke der Stopper in Mitleidenschaft gezogen. Das bedeutete Ärger nicht nur mit einem Kunden – dem Besitzer der Mütze – sondern auch mit den Eigentümern der weiteren in

Schadensregulierung

► Versuche, die Abdrücke zu entfernen, verlaufen in der Regel erfolglos. Haftbar für die entstandenen Schäden ist der Hersteller der Mütze. ◀